



BDK Landesverband NRW | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Landtag Nordrhein – Westfalen
Frau Carina Gödecke

mit elektronischer Post
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3294

Alle Abg

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in
Oliver Huth

Funktion
Stellvertretender
Landesvorsitzender

E-Mail
lv.nrw@bdk.de

Telefon
+49 (0) 211.99 45 – 568

Telefax
+49 (0) 211.99 45 – 569

Mobil
+49 (0) 173.54 37 253

Düsseldorf, 10.12.2015

Stellungnahme zum Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

(Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9568)

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

ich erlaube mir, die Haltung des Bund Deutscher Kriminalbeamter zur obengenannten Drucksache zu übermitteln.

Aufgrund gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Jahr 2017 plant die Landesregierung das System der Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern des Landes Nordrhein-Westfalen neu zu ordnen. Die Landesregierung will die bisherigen Rücklagenmodelle in einen Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen integrieren. Das Ziel ist eine vereinheitlichte und nachhaltige Finanzierung der zu erwartenden Versorgungsansprüche.

Der Fonds soll jährlich ab 2018 mit einem Betrag von 200 Mio. EUR angespart werden.



Nach Auskunft des Finanzministers Dr. Norbert Walter-Borjans vom 02.09.2015 verwaltet das Land Nordrhein-Westfalen derzeit ein Sondervermögen in Höhe von ca. 8 Milliarden EUR. Das Finanzministerium legte im Jahr 2014 eine Rücklage von 35.600 EUR je Bedienstetem zu Grunde.

Nach Einschätzung des Finanzministeriums belegt das Land Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich anhand dieser Parameter im Ranking vordere Plätze. Das bisher aufgebaute Sondervermögen soll im Rahmen der Novellierung vollständig auf den geplanten Pensionsfonds übergehen. Ausschüttungen an den Landeshaushalt sind in der mittelfristigen Finanzplanung **bis 2019** nicht vorgesehen. Im Jahr 2017 ist wegen der Neustrukturierung ebenfalls mit einer Zuführung zum geplanten Pensionsfonds von rund 508 Millionen EUR zu rechnen. Am 21.08.2015 gab das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen bekannt, dass die Versorgungsrücklage Ende 2017 mehr als 10,3 Mrd. EUR betragen werde.

Stellungnahme

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter begrüßt grundsätzlich die Neuregelung, soweit sie aus dem Motiv der Vereinheitlichung erfolgt und, wie von der Landesregierung postuliert, verwaltungsökonomisch zu Einsparungen führt. Die von der Landesregierung hier offenbar selbst vermuteten Einsparungen sollten für die nachhaltige Rücklagenentwicklung dem Pensionsfonds ebenfalls zugeführt werden.

Beim Studium der Gesetzesmaterialien erwächst bei uns Kriminalbeamten jedoch die große Sorge, dass die Landesregierung aus der missratenen Aufsichtswahrnehmung und „Governance“ vergangener Jahre keine Lehren gezogen hat. Die Skandalchronik der WestLB inklusive angeblich unbemerkter „Cum Ex-Geschäfte“, verfassungswidrige Gesetze dieser Legislaturperiode und Millionenverluste nach Investitionen in Staatsanleihen sind uns noch sehr präsent. In Teilen haben meine Kollegen an der Aufarbeitung mitgewirkt. In zu



vielen Punkten bleibt die Landesregierung in der Argumentation und der Darstellung die notwendige Transparenz schuldig.

Ich möchte herausstellen, dass die Versorgungsempfänger aufgrund gesetzlicher Normierung einen Eigenanteil an der Rücklage zu erbringen haben und eine Misswirtschaft bei der Verwaltung der Rücklagen jeden Pensionsempfänger unmittelbar treffen.

Der Pensionsfonds soll nach dem Willen der Landesregierung grundsätzlich unter der Verwaltung des Finanzministeriums stehen. Alternativ werden die Bundesbank, Kreditinstitute oder Kapitalanlagegesellschaften genannt. Welcher Lebenssachverhalt eine mögliche Überantwortung auslöst, bleibt unklar.

Eine vierteljährliche Berichterstattung an das Finanzministerium durch den mit der Verwaltung Beauftragten als mögliches Korrektiv zu einer Überantwortung an Kreditinstitute oder Kapitalanlagegesellschaften vermag unsere Sorgen um unsere Rücklagen nicht zu zerstreuen, haben doch Unternehmen aus dieser Branche in der Vergangenheit der öffentlichen Hand zu oft einen Bärendienst erwiesen.

Ob in Zukunft die avisierten 200 Mio. EURO als jährlicher Einzahlungsanteil wirklich ausreichen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend geprüft werden. Leider erwähnt die Landesregierung hier nicht, wie sich der Betrag von den vorherigen Rücklagenbeiträgen rechnerisch unterscheidet.

Die Neustrukturierung und Limitierung der Rücklagen auf die jährliche Zahlung von 200 Mio. EUR kann im Jahre 2017 prognostisch zu einem Einsparpotential von 790 Millionen EUR und im Jahre 2018 zu einem Sparbetrag von 900 Millionen EUR führen, die in den Landeshaushalt fließen und der Ausstattung der Rücklage nicht zur Verfügung stehen. Eine Unterfinanzierung der Rücklage und eine Absenkung des Pensionsniveaus wäre die Folge.



Alternativ und zugleich enorm beunruhigend plant die Landesregierung aus dem Sondervermögen Erträge zu erwirtschaften. Sie hat eine Anlagestrategie in Form „höchstmöglicher Sicherheit und Rentabilität“ vor Augen. Auch wenn sich die Anlageziele der Rentabilität und Sicherheit nicht grundsätzlich ausschließen, bleibt die Frage unbeantwortet, wie liquide der Pensionsfonds vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung aufgestellt sein muss. Die uns bekannten Zahlen von Pensionierungen bei der Polizei NRW lassen hier einen enormen Druck auf die Rücklagen vermuten. Die Gesetzesmaterialien gehen selbst von einer großen Herausforderung aufgrund der steigenden Zahl von Versorgungsempfängern aus. Eine Beschreibung des zukünftigen Szenarios wird im Gesetz unberücksichtigt gelassen. Der im Gesetz angekündigten Jahresrechnung wird daher in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Unzureichend erscheint auch die optionale Ermächtigung der Landesregierung, Anlagerichtlinien zu erlassen. Während der Gesetzesentwurf in anderen Pflichtenbeschreibungen (Wirtschaftsplan, Jahresabrechnung) deutlicher ausformuliert ist, wäre eine Klarstellung und eine Zielrichtungsvorgabe unter anderem in Bezug auf den Anlagehorizont hier mehr als wünschenswert.

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung enthält keinerlei Überlegungen zur Installation einer Kontrollinstanz in Form eines Beirates oder Aufsichtsrates.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter mahnt daher im Gesetzgebungsverfahren mindestens die folgenden Anpassungen an:

- eine Kontrollinstanz z. B. in Form eines ehrenamtlichen Beirates zu implementieren,
- Anlagerichtlinien in den Gesetzesmaterialien darzulegen



- die nachhaltige Finanzplanung darzustellen, die eine Beibehaltung des Pensionsniveaus unter dem Aspekt des demographischen Wandels gewährleistet
- die Voraussetzungen für eine Übertragung der Anlage und Verwaltung des Pensionsfonds klar zu regeln

Für Rückfragen stehen wir im Verlaufe der mündlichen Anhörung gern zur Verfügung.

gez.

Oliver Huth
(stellvertretender Landesvorsitzender)